



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 169 "Uwierstraße" (Bebauungsplan Nr. 165/3) in seiner Sitzung am 17.03.2012, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 04/12- sowie in seiner Sitzung am 08.12.2012 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr.11/12- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 21.02.2013 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:
Gemarkung Neuss, Flur 50, Nrn. 1434, 2106 und 2107
Neuss, den 21.02.2013; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 169/2